

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen



Erarbeitet von:

- Pfarrer Dirk Baumhof
- Bernward Beel
- Sabine Stehr
- Familienzentrum Gustavstraße
- Katholische inklusive Kindertageseinrichtung St. Mariä Empfängnis und St. Ludger, Kurlandstraße
- Katholische inklusive Kindertageseinrichtung St. Remigius
- Haus der offenen Tür St. Bonifatius (HoT)
- Seniorentagesstätte St. Mariä Empfängnis
- Kath. Öffentliche Bücherei St. Mariä Empfängnis
- Jugendleiterteam
- Messdienerleiter/innen
- Erstkommunionkatecheten
- Firmkatecheten
- Kindermesskreis
- Sternsingerteam
- Vorlesepaten
- Kinder- und Jugendtheater Fliegenpilz
- Pfarrgemeinderat
- KGV
- Pastoralteam

Beauftragt von: Pfarrer Dirk Baumhof



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Vorwort

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie anderer Schutzbedürftiger ist für uns im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen von höchster Priorität. In unserer Pfarreiengemeinschaft haben wir das Katholische Familienzentrum mit drei Kindertagesstätten sowie dem Haus der offenen Tür St. Bonifatius (HoT), außerdem vielfältige Gruppierungen in der Kinder- und Jugendpastoral, ein Kinder- und Jugendtheater sowie eine Seniorentagesstätte, mehrere Seniorengruppen sowie den Pfarrbesuchsdienst. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen sich in der Verantwortung, in ihrer täglichen Arbeit nicht nur mit den Kindern und Jugendlichen, sondern auch mit deren Erziehungsberechtigten vertrauensvoll und angemessen umzugehen. Dies gilt jedoch nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle schutz- oder hilfebedürftige Menschen jeden Alters (z. B. Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Menschen mit Demenz und anderen Einschränkungen des Alters).

Seit Anfang 2017 waren wir bestrebt, die Vorgaben des Erzbistums Köln zu implementieren und konsequent umzusetzen. So wurden seitdem mit erheblichem Aufwand mehr als 100 Personen geschult. Von diesem Zeitpunkt an ist es in unserer Pfarreiengemeinschaft üblich, dass sämtliche haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gemäß den Vorgaben des Erzbistums Köln geschult werden und eine Selbstverpflichtungserklärung (künftig Verhaltenskodex) unterzeichnen. Bei begrenztem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z. B. Sternsingeraktion) erfolgt eine mündliche oder schriftliche Belehrung durch Multiplikator/innen. Ein erweitertes Führungszeugnis muss von allen vorgelegt werden, die aufgrund der Präventionsordnung dazu verpflichtet sind.

Ich freue mich, dass so viele ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in unseren Gemeinden bereit waren, uns in diesem so wichtigen Anliegen zu unterstützen. Mit dem hier vorgelegten Institutionellen Schutzkonzept haben wir einen weiteren wichtigen Baustein geschaffen, der uns Handlungssicherheit geben kann und dazu beitragen kann, verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben.

Wuppertal, im Februar 2020

Dirk Baumhof, Leitender Pfarrer



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Einleitung	5
2. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)	6
2.1. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsaufträgen beziehungsweise Gruppenarbeiten.....	6
2.2. Konsequenzen und Weiterentwicklung.....	7
3. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	8
3.1. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Präventionsschulung bei Hauptamtlichen	8
3.2. Erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei Ehrenamtlichen.....	8
3.3. Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	9
4. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege	11
4.1. Beschwerdewege und Ansprechpersonen	11
4.1.1. Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen.....	11
4.1.2. Ansprechpersonen des Erzbistums Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung.....	12
4.1.3. Beratungsstellen in Fällen sexualisierter Gewalt / Kindeswohlgefährdung.....	12
4.2. Beschwerdebearbeitung.....	14
5. Verhaltenskodex.....	17
5.1. Erstellung	17
5.2. Handhabung.....	17
6. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung.....	19
6.1. Intervention	19
6.2. Nachhaltige Aufarbeitung	20
7. Qualitätsmanagement	21
8. Anhang 1: Handlungsleitfäden, Vermutungstagebuch, Dokumentationsbogen, Ansprechpersonen	22
Handlungsleitfäden.....	22
Vermutungstagebuch	26
Dokumentationsbogen.....	27
Ansprechpersonen	29
9. Anhang 2: Verhaltenskodizes	32
Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft	32
Sexualpädagogischer Leitfaden, Verhaltenskodex zum Kinderschutz und Verfahrenswege bei Beschwerden im Katholischen Familienzentrum Gustavstraße.....	37
Verhaltenskodex der katholischen inklusiven Kindertageseinrichtung St. Mariä Empfängnis und St. Ludger, Kurlandstraße.....	46
Verhaltenskodex der Katholischen Inklusiven Kindertagesstätte St. Remigius	52
Verhaltenskodex Haus der offenen Tür St. Bonifatius (HoT).....	57
Verhaltenskodex Schutzbedürftige Erwachsene (Senior/innen).....	58



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

1. Einleitung

Gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln, die am 01.05.2014 in einer überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist, ist jeder Rechtsträger verpflichtet, ein sogenanntes Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Darunter versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. Nicht nur aus dieser Verpflichtung heraus ist uns dieses Thema ein wichtiges Anliegen.

Wir haben das vorliegende Schutzkonzept in einer großen Runde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Einrichtungen und Gruppierungen unserer Pfarreiengemeinschaft erarbeitet, diskutiert und geschrieben und einen Verhaltenskodex erarbeitet¹. Das Schutzkonzept soll uns eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbedürftigen sein. Es soll uns für das Thema sensibilisieren und uns helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Wir hoffen, durch hohe Anforderungen an die in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit Engagierten potenzielle Täter/innen auszuschließen. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt.

Die Steuerungsgruppe (Pfarrer Dirk Baumhof, Bernward Beel, Sabine Stehr) hatte die Aufgabe, einen sowohl inhaltlichen wie auch zeitlichen Leitfaden zu entwickeln und die Treffen mit dem Arbeitskreis vor- und nachzubereiten. In den Arbeitskreis wurden Vertreter/innen der verschiedenen Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft eingeladen, die sich um die Bereitstellung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Seniorenarbeit kümmern. Die Steuerungsgruppe hatte abschließend die Aufgabe der redaktionellen Bearbeitung der erarbeiteten Inhalte.

¹ Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex stellte es sich als sinnvoll und notwendig heraus, mehrere Kodizes zu formulieren, um die spezifischen Gegebenheiten in den unterschiedlichen Einrichtungen und Gruppierungen zu berücksichtigen (z. B. Kindertagesstätten, HoT, Seniorentagesstätte).



2. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)

Die Vertreter und Vertreterinnen der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen sowie der Seniorengruppen und alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen schutzbedürftigen Personen arbeiten, diese betreuen oder kurzfristigen Kontakt haben, erhielten den Auftrag, den Ist-Zustand ihrer Einrichtung oder Gruppe in Bezug auf Strukturen, Abläufe und mögliche Risiken zu identifizieren, die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren und an die Präventionsfachkraft weiterzugeben. Dabei setzten sie sich mit folgenden Fragen auseinander:

- Welche Personen / Gruppierungen können sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten besteht ein besonderes Gefährdungsmoment? Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?
- Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Ist es allen bekannt?
- Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiter/innenrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter/innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle (z. B. standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung)?
- Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt, wie war der Umgang damit?
- Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten (z. B. Beschwerdemanagement)?
- Sind die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt? Wie unterstützt er den Prozess?
- Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was sexualisierte Gewalt begünstigen kann?

2.1. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsaufträgen beziehungsweise Gruppenarbeiten

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten. Die Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, die Teilnehmer/innen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen beziehungsweise sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

2.2. Konsequenzen und Weiterentwicklung

Mit der Erstellung des Schutzkonzepts fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese wurden schriftlich niedergelegt und allen Beteiligten transparent mitgeteilt.

Was die baulichen Gegebenheiten betrifft, sind die Verantwortlichen (KVs) nun in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass zeitnah verbindliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die Risiken für Kinder und Jugendliche minimiert werden.

Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist (siehe 7. Qualitätsmanagement).



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

3. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

3.1. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Präventionsschulung bei Hauptamtlichen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen bei Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung bei der Verwaltungsleitung und bei den Präventionsfachkräften vorlegen. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarreiengemeinschaft (inklusive pastorale Dienste, Teilzeitkräfte) unterzeichnen den Verhaltenskodex.

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbedürftigen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt. Die Mitarbeitenden erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarreiengemeinschaft selbst angeboten. Für die Kitas erfolgen sie durch den Caritasverband.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter/innen der Pfarreiengemeinschaft sowie für die Verwaltungsleitung in der Personalabteilung des Generalvikariats vorgelegt und hinterlegt. Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden im Pastoralbüro unter Verschluss aufbewahrt.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Tätige ab Vollendung des 14. Lebensjahrs, die im Rahmen ihrer Arbeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. Die Schulung soll laut Präventionsordnung alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Bei Personen, die einmaligen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (z. B. im Rahmen der Sternsingeraktion), reicht eine mündliche oder schriftliche Unterweisung.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Mit Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts tritt an die Stelle der Selbstverpflichtungserklärung der Verhaltenskodex des Seelsorgebereichs beziehungsweise der jeweiligen Einrichtung. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ab Vollendung des 14. Lebensjahres, die in ihrer Arbeit regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen kommen, sowie die Mitglieder der Gremien unterzeichnen den Verhaltenskodex.

Ferner werden ehrenamtlich Tätige ab Vollendung des 14. Lebensjahres verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis (Unbedenklichkeitsbescheinigung) einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit. Ehrenamtliche müssen alle fünf Jahre ein aktuelles EFZ beziehungsweise eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einreichen. Dies halten die Präventionsfachkräfte nach.

Ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarreiengemeinschaft selbst angeboten.

Kopien der Schulungszertifikate und die bisherige Selbstverpflichtungserklärung, zukünftig Verhaltenskodex, werden zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Erzbistums Köln im Pastoralbüro aufbewahrt.

Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

3.3. Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

In unserem Seelsorgebereich engagieren sich Menschen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich auf verschiedene Art und Weise und kommen dabei auch in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen (z. B. als Seelsorger/in, Kirchenmusiker/in, in den Kitas, in den Katholischen Öffentlichen Büchereien, den Senioreneinrichtungen und -kreisen, in der Sakramentenkatechese oder in Einzelaktionen).

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Die neuen Mitarbeiter/innen müssen eine Schulung besuchen, das EFZ spätestens bei Antritt der Arbeitsstelle vorlegen sowie die Kodizes unterschreiben. Dies alles wird in der Personalakte aufbewahrt. Verantwortlich für die Vorlage des EFZ ist die Rendantur, ebenso für die Aufforderung zur Aktualisierung nach jeweils fünf Jahren. Verantwortlich für die Auffrischung der Schulung ist ebenfalls die Rendantur in Absprache mit der Verwaltungsleitung und den Präventionsfachkräften.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarreiengemeinschaft hingewiesen. Neben der fachlichen ist die persönliche Eignung unerlässlich. Sie wird von den Verantwortlichen nach bestem Wissen festgestellt und ist durch wiederkehrende Thematisierung (z. B. in Teambesprechungen) immer wieder neu zu bewerten. Im Rahmen der Personalentwicklung wird auf gezielte Weiterbildungsangebote und auf regelmäßiges Auftauchen des Themenkomplexes in Mitarbeiter/innengesprächen geachtet.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

4. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Einrichtungen und Gruppen gilt es, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für Erziehungsberechtigte sowie andere Schutzbedürftige zu benennen. Dabei sind interne wie externe Wege zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, und es muss eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden bei den Beschwerdeempfänger/innen oft negativ besetzt, da diese gewohnte Abläufe infrage stellen. Oft werden Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies als nicht gewinnversprechend angesehen wird. Bisweilen kann auch ein „Hierarchie-Gefälle“ hemmend wirken, zum Beispiel zwischen Kindern und Erwachsenen, Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten, Geweihten und Laien.

4.1. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde. Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sowie anderen Schutzbedürftigen sollen hierfür Ansprechpersonen, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen werden.

Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit der Einrichtungsleitung beziehungsweise dem Gruppenleiter oder der Gruppenleiterin der betreffenden Gruppe für angezeigt. Sollten die jeweiligen Ansprechpersonen dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin nicht bekannt sein, können diese bei den Präventionsfachkräften beziehungsweise im Pastoralbüro erfragt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an die internen und externen Ansprechpersonen zu wenden.

4.1.1. Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

In der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen gibt es mehrere Präventionsfachkräfte.

Kontakt zu den jeweiligen Personen stellt das Pastoralbüro her. Die Informationen werden auch auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde beim Erzbistum Köln sowie bei Fachberatungsstellen mit verbindlichen Verfahrensregeln.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

4.1.2. Ansprechpersonen des Erzbistums Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung

Für die Entgegennahme sämtlicher Fallmeldungen und Beratungsanfragen und die Begleitung von Betroffenen:

- Peter Binot
Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater und Coach
Tel.: 0172 2901534

- Petra Dropmann
Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin
Tel.: 01525 2825703

- Dr. med. Hans-Werner Hein
Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut
Tel.: 01520 1642394

- Kim-Sabrina Ohlendorf
M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin
Tel. 0172 2901248

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten „Hilfen bei Missbrauch“ des Erzbistums Köln: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/

4.1.3. Beratungsstellen in Fällen sexualisierter Gewalt / Kindeswohlgefährdung

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Beratung und Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt betroffen sind unter Einbeziehung der Eltern oder Angehörigen

Sana-Klinikum Remscheid, Bürger Str. 211, 42859 Remscheid

Tel.: 02191 13-5960; Fax: 02191 13-5969; E-Mail: info@beratungsstelle-rs.de;

www.beratungsstelle-rs.de

Caritasverband Wuppertal / Solingen

Erziehungs- und Familienberatung, Diagnostik

Hünefeldstraße 57, 42285 Wuppertal

Tel.: 0202 389036010; Fax: 0202 2572862; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-wsg.de;

www.caritas-wsg.de

Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Caritasverband

Clevischer Ring 39, 51063 Köln

Tel.: 0221 16861012; Fax: 0221 16918048; E-Mail: punktum@caritas-rheinberg.de

https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinberg_cv2/punktum/



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Deutscher Kinderschutzbund / OV Wuppertal e.V.

Beratung, Prävention, Elberfelder Kinder-Ma(h)lzeit

Schlossbleiche 18, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 755366; Fax: 0202 7560779; E-Mail: kinderschutzbund@wtal.de;

www.kinderschutzbund.wtal.de

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Elterntelefon: 0800 1110550

Diakonie Wuppertal – Evangelisches Psychologisches Beratungszentrum

Beratung bei allen möglichen Problemen in der Schule und mit den Eltern, mit Freunden, Lehrern, Verwandten usw.

Zeughausstr. 31, 42287 Wuppertal

Tel.: 0202 97444670; Fax: 0202 97444699; E-Mail: epbz@diakonie-wuppertal.de

www.diakonie-wuppertal.de

KOMM AN – Fachstelle für Gewaltprävention und Beratung der Diakonie Wuppertal

Zeughausstraße 31, 42287 Wuppertal

Tel.: 0202 9744468-0; Fax: 0202 974468-9; E-Mail: info@KOMMAN.de

www.komman.de

FrauenBeratung und Selbsthilfe e.V. Wuppertal

Beratung von Betroffenen (Frauen ab 16 Jahren) und Vertrauenspersonen

Laurentiusstr. 12, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 306007; Fax: 0202 306008

www.frauenberatungwuppertal.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wuppertal (SKF) / Menschen(s)kinder

Beratung in Fragen des Kinderschutzes, Hilfen für Kinder und Jugendliche

Tel.: 0202 93112632; Fax: 0202 93112628; E-Mail: klaudia.wiemeyer@skf-wuppertal.de

www.skf-wuppertal.de; www.menschenskinder-wuppertal.de

Stadt Wuppertal / Bezirkssozialdienst und Jugendhilfe

Beratung von Betroffenen und Vertrauenspersonen, Lotsenfunktion / Vermittlung

Uwe Faulenbach,

Tel.: 0202 563-6354; E-Mail: uwe.faulenbach@stadt.wuppertal.de

Petra Schmähling-Gruß,

Tel.: 0202 563-5712; E-Mail: petra.schmaehling-gruss@stadt.wuppertal.de

Jugendhilfe: Winfried Schilke,

Tel.: 0202 563-2691; E-Mail: winfried.schilke@stadt.wuppertal.de

Weisser Ring e.V.

Hilfe bei einem Antrag auf Opferentschädigung, bei der Suche nach RechtsanwältInnen, FachärztInnen, bei der Begleitung zu Gerichtsterminen und Behördengängen, in vertrauensvollen Gesprächen

Tel.: 0151 55164655



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

WENDEPUNKT – Wuppertaler Krisendienst

Wir helfen allen, die allein und verzweifelt sind, die sich Sorgen machen um Angehörige, Freunde, Nachbarn; jeden Abend, jede Nacht

Alte Freiheit 1, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 2442838; Fax.: 0202 4598838; E-Mail: info@krisendienst-wuppertal.de

www.krisendienst-wuppertal.de

Polizeipräsidium Wuppertal, Kriminalprävention / Opferschutz

(keine Zusicherung von Vertraulichkeit > Strafverfolgungszwang!)

Beratung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt:

Dina Wüst, Tel.: 0202 2841816; E-Mail: dina.wuest@polizei.nrw.de

Beratung polizeilicher Opferschutz, allgemeine Information zum Ablauf von Ermittlungsverfahren, offenes Beratungsangebot und Vermittlung zu externen Hilfestellen

Tel.: 0202 2841810 oder 2841801

Alle Anbieter sichern Vertraulichkeit zu! AUSNAHME: Die Polizei unterliegt dem Strafverfolgungszwang!

Die Wirksamkeit der Beschwerdewege ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

4.2. Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft hinterlegten Formular oder formlos schriftlich gesendet an:

- Präventionsfachkräfte in der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen
Edith-Stein-Str. 15, 42329 Wuppertal
Tel.: 0202 2606690
praevention@kimww.de

Nach Eingang der Beschwerde erfolgen eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgesprächs.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin.
- Hier werden der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen sowie eventuelle Zeug/innen benannt.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und gegebenenfalls die entsprechenden Vertretungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und gegebenenfalls Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführenden einzuleiten. Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen



Im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden sind vier Schritte einzuhalten:

1. Du sprichst / Sie sprechen mit dem Leiter / der Leiterin deiner / Ihrer Gruppe /
Einrichtung und benennst / benennen eventuelle Zeugen.

Problem **nicht** gelöst?



2. Du wendest Dich / Sie wenden sich an die Präventionsfachkraft.

Problem **nicht** gelöst?



3. Du wendest Dich / Sie wenden sich an Beratungsstellen in Wuppertal oder im
Erzbistum.

Problem **nicht** gelöst



4. Du reichst / Sie reichen eine offizielle Beschwerde ein.

Weitere Hilfen bieten die Handlungsleitfäden, das Vermutungstagebuch und der
Dokumentationsbogen in Anhang 1.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

5. Verhaltenskodex

5.1. Erstellung

In allen Bereichen, in denen wir in Gemeinde miteinander unterwegs sind, gelten ungeschriebene Verhaltensregeln, unter anderem bezüglich eines adäquaten Verhältnisses von Nähe und Distanz. Vieles, was in den angefügten Verhaltenskodizes schriftlich festgehalten wird, galt auch bisher schon als selbstverständlich. Bewusst in Schriftform verfasste Leitsätze gab es bislang nicht überall. Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln verpflichtet den Träger, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Köln und unter Zuhilfenahme der von dort zur Verfügung gestellten Hinweise haben folgende Einrichtungen und Gruppen einen spezifischen Kodex formuliert:

- die Steuerungsgruppe und das Pastoralteam für den Bereich der allgemeinen Gemeindegarbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen
- das Familienzentrum Gustavstraße
- die katholische inklusive Tageseinrichtung St. Mariä Empfängnis und St. Ludger, Kurlandstraße
- die katholische inklusive Kindertageseinrichtung St. Remigius
- das Haus der offenen Tür St. Bonifatius (HoT)
- die Seniorentagesstätte St. Mariä Empfängnis für den Bereich Senioren

Hierbei wurden die vorgeschlagenen Kategorien (Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl, Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen, Disziplinarmaßnahmen, Verhalten auf Freizeiten und Reisen) berücksichtigt. Da kein für alle gültiger Kodex formuliert wurde, konnte auf die jeweils spezifischen Bedingungen eingegangen werden.

5.2. Handhabung

- Die Kodizes werden schnellstmöglich von allen aktuellen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterzeichnet.
- Außerdem werden sie in Zukunft bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen verteilt und müssen unterschrieben zurückgegeben werden.
- Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates und der Kirchenvorstände unterschreiben den Kodex, um damit der hohen Bedeutung Ausdruck zu verleihen.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Verantwortung für Unterschrift und Aufbewahrung tragen

- beim Seelsorgeteam: der leitende Pfarrer
- bei den angestellten Mitarbeiter/innen: die Verwaltungsleitung / Personalabteilung
- bei den ehrenamtlich Tätigen: die Präventionsfachkräfte

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche mit den Präventionsfachkräften geführt. Bei fortgesetzter Weigerung kann er oder sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen, gegebenenfalls ist eine Kündigung auszusprechen.

Bei Zuwiderhandlung gegen Vereinbarungen aus den Kodizes finden die unten genannten Interventionsschritte Anwendung (siehe 6.1. Intervention).

Die Präventionsfachkräfte überprüfen regelmäßig, ob neue ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen dazukommen; dabei werden sie vom Seelsorgeteam, den Mitgliedern des PGR und der KVs sowie von sonstigen Multiplikator/innen unterstützt.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

6. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung

6.1. Intervention

Eine Vermutung beziehungsweise Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Es ist uns wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Sowohl zum Schutz der Betroffenen als auch zum Schutz der Mitarbeiter/innen, die sich im Fall einer Vermutung oder einer Mitteilung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Verfahrensanweisungen entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Im Fall eines Verdachts beziehungsweise bei Beschwerden, die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, sieht das Erzbistum konkrete Interventionsmaßnahmen vor.² Sie werden in unseren Schulungen vermittelt.

Grenzverletzungen in folgenden Bereichen fordern uns zum Handeln auf:

- verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen
- wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt
- die Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist

Ein Eingreifen beziehungsweise das Durchführen einer Maßnahme ist notwendig, wenn Folgendes festgestellt werden kann:

- Beobachtung
- sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch
- Vermutung / Verdacht einer Grenzverletzung

² https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Praeventionsordnung_OeA.pdf
https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Ausfuehrungsbestimmungen_OeA.pdf
https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Amtsblatt_Juni_2015.pdf



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Wenn ein Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung:

1. Wenn ein begründeter Verdachtsfall **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** besteht oder wenn sich ein betroffener Schutzbefohlener / eine betroffene Schutzbefohlene anvertraut, arbeiten wir wie folgt:
 - Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns interne und externe Hilfe und dokumentieren dies. Wir sprechen gegebenenfalls mit dem Opfer und gegebenenfalls mit dem Täter / der Täterin.
 - Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt und / oder der Polizei (dort wenn möglich, mit den Präventionsfachleuten, im Notfall über den Notruf) auf.
2. Wenn ein Verdacht auf **übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch eine/n Hauptamtliche/n oder Ehrenamtliche/n** vorliegt,
 - haben wir die Verpflichtung, schnellstmöglich Kontakt mit den beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums³ aufzunehmen.

6.2. Nachhaltige Aufarbeitung

- Wenn ein Verdachtsfall gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin vorliegt, gilt es, bei Bedarf die betroffene Gruppe oder Institution zu beraten und eine Nachsorge zu gewährleisten.
- Bei Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge kann für die Nachsorge ebenfalls die Abteilung Prävention und Intervention im Erzbistum Köln angefragt werden.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Erzbistum gesteuert.
- Das vorliegende Schutzkonzept ist nach einem der oben genannten Vorfälle zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.
- Ideen und Vorschläge zur Verbesserung des Institutionellen Schutzkonzepts sind jederzeit willkommen und können an den Leitenden Pfarrer beziehungsweise die Präventionsfachkräfte weitergegeben werden.

➤ ³ Zurzeit sind dies Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater und Coach, Tel.: 0172 2901534; Petra Dropmann, Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin, Tel.: 01525 2825703; Dr. med. Hans-Werner Hein, Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut, Tel.: 01520 1642394; Kim-Sabrina Ohlendorf, M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin, Tel. 0172 2901248



7. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzepts und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bezüglich EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben,
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen gegebenenfalls den Erfordernissen angepasst werden,
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden,
- einmal jährlich die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarreiengemeinschaft auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden; dabei gelten folgende Fristen:
 - Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
 - EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
 - Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
- Die Präventionsfachkräfte kommen mindestens einmal jährlich zu einem Austausch zusammen.
- Die Pfarreiengemeinschaft verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle zwei Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.
- Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird alle drei Jahre überprüft und gegebenenfalls den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzepts.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

8. Anhang 1: Handlungsleitfäden, Vermutungstagebuch, Dokumentationsbogen, Ansprechpersonen

Handlungsleitfäden

Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall

Das sollten Sie immer tun ...



Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.

Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.

Zuhören, Glauben schenken.

Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?

Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.

Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“

Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.

Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.

Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

Das sollten Sie nicht tun ...



Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.

Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.

Keine Suggestivfragen stellen.

Keine Erklärungen einfordern.

Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.

Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.

Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.

Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!

Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört.

Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt
im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein
Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft,
Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen,
um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu
erfahren.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche
dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft
der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in
Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen
Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin
unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher
Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opfer-
schutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach
§ 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn
diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.



Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt
in der eigenen Institution

Was tun ... bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

Situation klären

- Grenzverletzung sofort unterbinden.
- Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.
- Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.
- Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

- Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.
- Ggf. Elterngespräch anbieten.
- Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

Bei erheblichen Grenzverletzungen

- Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.
- Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.
- Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.
- Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

Mögliche Kontaktdaten bei Beratungsbedarf



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind / Jugendlichen / Schutzbefohlenen geht es? (Achtung: Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation	
Wie sind Deine Gefühle, Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen



Dokumentationsbogen

1. Wer hat was erzählt?	
Name Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation?	
externe Situation?	
4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen



6. Was wurde getan bzw. gesagt?	
7. Wurde über die Beobachtung / die Mitteilung schon mit anderen (Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.) gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution / Funktion	
8. Absprachen	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart? Wenn ja, welche?	

Ort, Datum

Unterschriften (mind. 2)



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen in der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Präventionsfachkräfte:

N.N.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Pastoralbüro auf.

Telefon: 0202 2606690 E-Mail: pastoralbuero@kimww.de

Telefonischer Kontakt:

Pastoralbüro Wuppertaler Westen, Telefon 0202 2606690

Ansprechpersonen des Erzbistums Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung

Für die Entgegennahme sämtlicher Fallmeldungen und Beratungsanfragen und die Begleitung von Betroffenen:

- Peter Binot
Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater und Coach
Tel.: 0172 2901534

- Petra Dropmann
Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin
Tel.: 01525 2825703

- Dr. med. Hans-Werner Hein
Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut
Tel.: 01520 1642394

- Kim-Sabrina Ohlendorf
M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin
Tel. 0172 2901248

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten „Hilfen bei Missbrauch“ des Erzbistums Köln: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Beratungsstellen in Fällen sexualisierter Gewalt / Kindeswohlgefährdung

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Beratung und Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt betroffen sind unter Einbeziehung der Eltern oder Angehörigen

Sana-Klinikum Remscheid, Bürger Str. 211, 42859 Remscheid

Tel.: 02191 13-5960; Fax: 02191 13-5969; E-Mail: info@beratungsstelle-rs.de;

www.beratungsstelle-rs.de

Caritasverband Wuppertal / Solingen

Erziehungs- und Familienberatung, Diagnostik

Hünefeldstraße 57, 42285 Wuppertal

Tel.: 0202 389036010; Fax: 0202 2572862; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-wsg.de;

www.caritas-wsg.de

Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Caritasverband

Clevischer Ring 39, 51063 Köln

Tel.: 0221 16861012; Fax: 0221 16918048; E-Mail: punktum@caritas-rheinberg.de

https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinberg_cv2/punktum/

Deutscher Kinderschutzbund / OV Wuppertal e.V.

Beratung, Prävention, Elberfelder Kinder-Ma(h)lzeit

Schlossbleiche 18, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 755366; Fax: 0202 7560779; E-Mail: kinderschutzbund@wtal.de;

www.kinderschutzbund.wtal.de

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Elterntelefon: 0800 1110550

Diakonie Wuppertal – Evangelisches Psychologisches Beratungszentrum

Beratung bei allen möglichen Problemen in der Schule und mit den Eltern, mit Freunden, Lehrern, Verwandten usw.

Zeughausstr. 31, 42287 Wuppertal

Tel.: 0202 97444670; Fax: 0202 97444699; E-Mail: epbz@diakonie-wuppertal.de

www.diakonie-wuppertal.de

KOMM AN – Fachstelle für Gewaltprävention und Beratung der Diakonie Wuppertal

Zeughausstraße 31, 42287 Wuppertal

Tel.: 0202 9744468-0; Fax: 0202 974468-9; E-Mail: info@KOMMAN.de

www.komman.de

FrauenBeratung und Selbsthilfe e.V. Wuppertal

Beratung von Betroffenen (Frauen ab 16 Jahren) und Vertrauenspersonen

Laurentiusstr. 12, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 306007; Fax: 0202 306008

www.frauenberatungwuppertal.de



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wuppertal (SKF) / Menschen(s)kinder

Beratung in Fragen des Kinderschutzes, Hilfen für Kinder und Jugendliche

Tel.: 0202 93112632; Fax: 0202 93112628; E-Mail: klaudia.wiemeyer@skf-wuppertal.de
www.skf-wuppertal.de; www.menschenskinder-wuppertal.de

Stadt Wuppertal / Bezirkssozialdienst und Jugendhilfe

Beratung von Betroffenen und Vertrauenspersonen, Lotsenfunktion / Vermittlung

Uwe Faulenbach,

Tel.: 0202 563-6354; E-Mail: uwe.faulenbach@stadt.wuppertal.de

Petra Schmähling-Gruß,

Tel.: 0202 563-5712; E-Mail: petra.schmaehling-gruss@stadt.wuppertal.de

Jugendhilfe: Winfried Schilke,

Tel.: 0202 563-2691; E-Mail: winfried.schilke@stadt.wuppertal.de

Weisser Ring e.V.

Hilfe bei einem Antrag auf Opferentschädigung, bei der Suche nach RechtsanwältInnen, FachärztInnen, bei der Begleitung zu Gerichtsterminen und Behördengängen, in vertrauensvollen Gesprächen

Tel.: 0151 55164655

WENDEPUNKT – Wuppertaler Krisendienst

Wir helfen allen, die allein und verzweifelt sind, die sich Sorgen machen um Angehörige, Freunde, Nachbarn; jeden Abend, jede Nacht

Alte Freiheit 1, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 2442838; Fax.: 0202 4598838; E-Mail: info@krisendienst-wuppertal.de

www.krisendienst-wuppertal.de

Polizeipräsidium Wuppertal, Kriminalprävention / Opferschutz

(keine Zusicherung von Vertraulichkeit > Strafverfolgungszwang!)

Beratung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt:

Dina Wüst, Tel.: 0202 2841816; E-Mail: dina.wuest@polizei.nrw.de

Beratung polizeilicher Opferschutz, allgemeine Information zum Ablauf von

Ermittlungsverfahren, offenes Beratungsangebot und Vermittlung zu externen Hilfestellen

Tel.: 0202 2841810 oder 2841801

Alle Anbieter sichern Vertraulichkeit zu! AUSNAHME: Die Polizei unterliegt dem Strafverfolgungszwang!



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

9. Anhang 2: Verhaltenskodizes

Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft

Der Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen in unseren Pfarreien St. Bonifatius, St. Mariä Empfängnis und St. Ludger und St. Remigius. Diese Regeln sollen allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Orientierung geben. Er stellt die Basis für den Umgang mit Schutzbedürftigen dar und bietet einen Rahmen, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Köln wird dieser Verhaltenskodex von allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (einschließlich pastoralen Mitarbeiter/innen, Honorarkräften, Freiwilligendienstleistenden, Praktikanten), die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen jeden Alters in Kontakt kommen, unterzeichnet. Des Weiteren unterschreiben die Mitglieder des Pfarrgemeinderates und der Kirchenvorstände den Kodex, um damit der hohen Bedeutung Ausdruck zu verleihen.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin, sich an die nachstehenden verbindlichen Verhaltensregeln und Vereinbarungen zu halten. Der Verhaltenskodex ersetzt die Selbstverpflichtungserklärung, die beim Erwerb des Zertifikats einer Präventionsschulung unterzeichnet wurde.

Haltung zu unserer haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die nicht zulassen darf, dass Kinder und Jugendliche sowie schutzbedürftige Erwachsene in unseren Räumen gefährdet werden oder sich gar bedroht fühlen müssen.
- Kinder und Jugendliche sowie schutzbedürftige Erwachsene in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind in ihrer jeglichen Individualität.
- Unsere besondere Haltung dabei ist, ein achtsamer und zuhörender Begleiter zu sein, der die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen und Erwachsenen wahrnimmt und versteht.
- Unsere individuellen Räume und Angebote sollen daher eine gewollt anregende und motivierende Umgebung bieten, um sich selbstbewusst entwickeln zu können.
- Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen sowie andere Schutzbedürftige in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig zu nutzen, und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen unserer Kirchengemeinden.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Nähe und Distanz

- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.
- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgang miteinander.
- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es finden klare Abgrenzungen zwischen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit statt.
- Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbedürftigen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie anderen Schutzbedürftigen finden generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Eine Abweichung findet gegebenenfalls bei den Katechet/innen statt. (So treffen sich möglicherweise Gruppen von Kindern zur Kommunionvorbereitung im Wohnraum einer Familie, des Katecheten bzw. der Katechetin; hierbei sollen immer zwei Katechet/innen anwesend sein.)

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in der Pfarreiengemeinschaft keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbedürftigen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, zum Beispiel Kraftausdrücke, abwertende Sprache, sexuelle Anspielungen etc., weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbedürftige werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal (noch) nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter/innen oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbedürftigen



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes oder schutzbedürftigen Erwachsenen führen können.

- Direktive, das heißt konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.
- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen beziehungsweise anderen Schutzbedürftigen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmer/innen beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit den Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Erziehungsberechtigten transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit ihnen besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder und Jugendlichen sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe oder einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin zusammen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

- Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.
- Der Situation nicht angemessene Berührungen sind auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, das heißt der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, zum Beispiel, wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.
- Grenzüberschreitendes Verhalten ist auszuschließen.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Geschenke und Belohnungen

- Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen / emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter/innen oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien / sozialen Netzwerken

- Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen. Wir holen uns von den Erziehungsberechtigten bei geplanter Veröffentlichung von Bildern oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.
- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder / Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unseren Pfarreien eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Gewalt oder Ähnliches in der Pfarreiengemeinschaft beobachten, werden die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer dritten Person.
 - Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
-

Erklärung

Ich habe den **Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen** erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Sexualpädagogischer Leitfaden, Verhaltenskodex zum Kinderschutz und Verfahrenswege bei Beschwerden im Katholischen Familienzentrum Gustavstraße

Eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, Aufrichtigkeit und Transparenz ist Basis unserer Arbeit. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der psychosexuellen Entwicklung von Kindern sowie mit der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern. Neben anderen Bildungsbereichen ist die Sexualerziehung im Kindergarten wichtiger Teilbereich unseres Konzepts.

Ein fundiertes Wissen um die psychosexuelle Entwicklung des Kindes macht die Bedeutung eines sexualpädagogischen Leitfadens und die Entwicklung eines Verhaltenskodex für den Bereich Kindergarten deutlich. Die kindliche Sexualität ist wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit und sexuellen Identität, dient der Entwicklung des Selbstbewusstseins und Ich-Stärke des Kindes und kann somit auch ein Schutz vor Übergriffen sein. Wichtig: Kindliche Sexualität ist von der Sexualität Erwachsener zu unterscheiden. Diese Erkenntnisse sind wesentliche Voraussetzung für die pädagogische Arbeit mit Kindern und partnerschaftliche Arbeit mit Eltern. Dazu gehört auch, dass ein regelmäßiger Austausch im Team stattfindet. Das Vorhandensein einer passenden Auswahl an Spielmaterialien ist dabei ebenfalls unabdingbar. Unsere Fachkraft mit dem Schwerpunkt Prävention und Kinderschutz kümmert sich regelmäßig um Projekte mit diversen Inhalten zu beispielsweise Kinderechten, Partizipation und Resilienzförderung, sodass auch diese Themen in unserer Arbeit mit Kindern und Eltern stets präsent und transparent (Darstellung der Projekte an Infotafeln) sind. Unterstützt wird sie von einer Erzieherin, die zum Thema Gender fortgebildet ist.

Bestandteil unseres täglichen Handelns ist der in unserem Haus gültige Verhaltenskodex. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist Ziel dieses Verhaltenskodex. Er ist die Basis für ein adäquates Verhalten im täglichen Miteinander. Dieser Verhaltenskodex bietet hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, anderweitig im Haus Beschäftigten (Therapeut/innen, Honorarkräfte) sowie ehrenamtlich Tätigen Orientierung für ihr eigenes Handeln sowie einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Durch die Unterschrift jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin unter den nachfolgenden Punkten zum Verhaltenskodex bekunden diese, nach bestem Willen und Bemühen die Umsetzung im Alltag zu berücksichtigen und in seiner Arbeit entsprechend einzuhalten. Eine regelmäßige Teilnahme am Seminar „Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen“ und die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (nur Hauptamtliche) sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind ebenfalls Bestandteil unserer Arbeit. Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Seelsorgebereichs Wuppertaler Westen und des Erzbistums Köln greifen sofort. Es findet eine regelmäßige und partizipative Qualitätssicherung in Form von Evaluierung und Anpassung des Konzepts (Konzept FamZ Gustavstraße / Konzept FamZ Wuppertaler Westen / ReZertifizierung NRW / Evaluation Erzbistum Köln) unserer Einrichtung statt.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Folgende Bereiche sind Bestandteil unserer (sexualpädagogischen) Erziehung und beschreiben unsere Vereinbarungen zum Umgang damit (Verhaltenskodex):

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Verantwortung der Gestaltung von Nähe und Distanz im täglichen Miteinander obliegt grundsätzlich allen in der Einrichtung tätigen Personen. Dabei muss die Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und zu Kindern so erfolgen, dass keine emotionalen und / oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- alle Räume zu jeder Zeit zugänglich sind.
- sich alle Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen entsprechend bei den Miterzieher/innen der Gruppe abmelden, wenn sie in Kleingruppen oder in Einzelarbeit Räume und Bereiche außerhalb des Gruppenraumes nutzen. Dies gilt auch für die pflegerischen Tätigkeiten und die Sauberkeitserziehung.
- Anwesenheitszeiten und entsprechende Raumnutzungen von Therapeut/innen und Honorarkräften von außerhalb zeitlich und räumlich bekannt und mit den Eltern der jeweiligen Kinder und Mitarbeiter/innen abgesprochen sind.
- Inklusionsassistent/innen bei Förderkindern insbesondere auf Transparenz ihrer Vorgehensweisen achten und diese täglich mit den Erzieher/innen der Gruppe absprechen.
- jedes Kind selbst bestimmen darf, wer es anfasst und wie lange. Dies beinhaltet insbesondere den Bereich der Körperpflege (Windeln wechseln, Duschen, falls nötig).
- Mitarbeiter/innen immer eine professionelle Distanz wahren und die Nähe immer vom Kind ausgeht. Dabei werden die Kinder immer wieder zur Selbstständigkeit geführt.
- ein reflektierter und respektvoller Beziehungsaufbau stattfindet. Dazu gehört, dass die Aufmerksamkeit stets gut verteilt wird und niemals einzelne Kinder bevorzugt werden.
- beim Trösten und Kuseln keine Grenzen überschritten werden und die Bedürfnisse des Kindes grundsätzlich im Vordergrund stehen. Geschlechtsteile werden dabei nicht angefasst.
- jedes Kind zu jeder Zeit „Nein“ sagen darf. Die Entscheidungsfreiheit der Kinder nehmen wir sehr ernst. Insbesondere bei der Nahrungsaufnahme, beim Ausruhen, bei Angeboten, bei Nähe in Kuschelsituationen.
- Mitarbeiter/innen der Kita auch „Nein“ sagen dürfen / müssen, wenn persönliche Grenzen überschritten werden.
- keine Mitarbeiter/innen Kinder küssen oder sich von Kindern küssen lassen. Es ist nicht erlaubt, von Kindern gestreichelt und / oder massiert zu werden, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Toilettenregeln allen Kindern bekannt sind (Ort der Intimität, Ruhe und Rücksicht, Sauberkeit und Ordnung, Erzieher/innen werden über Aufsuchen des WCs informiert).



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Angemessenheit von Körperkontakt

Kinder brauchen Nähe und Zuneigung, um in Beziehung zu treten. Entscheidend ist, dass dies altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter/innen in der Verantwortung stehen, Grenzen in Bezug auf Körperkontakt zu wahren, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- körperliche Nähe zu jeder Zeit grundsätzlich den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entspricht, zum Beispiel beim Trösten, bei pflegerischen Tätigkeiten oder bei einer Erste-Hilfe-Versorgung.
- kein Kind zu Körperkontakt gezwungen oder unter Druck gesetzt wird.
- dokumentiert wird, wer wann welches Kind wickelt. Wir halten Rahmenbedingungen (Kommunikation mit dem Kind) ein, die einen professionellen sowie liebevollen Umgang mit dem Kind ermöglichen, ohne die Wickelsituation unnötig in die Länge zu ziehen.
- Kinder nur mit ihrem Einverständnis gewickelt werden. Gleiches gilt bei der Unterstützung des Toilettengangs von Kindern.
- bei der Notwendigkeit der Messung der Körpertemperatur von Kindern generell axillar oder an der Stirn mit einem Stirn-Ohr-Thermometer gemessen wird.
- Kinder nicht geküsst werden (ausgenommen Luft- / Pusteküsse). Erzieher/innen dürfen sich ausschließlich auf die Wange küssen lassen, achten aber auf die Häufigkeit und Intensität.
- mit den Kindern ausschließlich in von ihnen gewünschten Situationen gekuschelt wird. Kinder dürfen dabei auch auf unserem Schoß sitzen oder sich an uns schmiegen. Der Kontakt muss aber vom Kind ausgehend gewünscht sein. Alle Mitarbeiter/innen achten auf ein adäquates Maß und unterstützen die Kinder dabei, sich auch wieder zu lösen (z. B. Trost bei Streit und Verletzung oder Trennungssituation).

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre hat einen hohen Stellenwert und muss in jeder Situation gewahrt werden.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- beim Wickeln andere Kinder nur mit Akzeptanz des betroffenen Kindes zusehen.
- keine Mitarbeiter/innen oder Kinder Toilettentüren öffnen, um anderen Personen beim Toilettengang zuzusehen.
- Erwachsene beim Betreten der Kindertoilette erst anklopfen und das Gespräch mit dem Kind suchen, falls Hilfe notwendig ist.
- Kindertoiletten grundsätzlich nur von Kindern genutzt werden.
- Erwachsene die Personaltoilette benutzen.
- beim Abduschen eines Kindes der Toilettenbereich von anderen Kindern entweder nicht genutzt wird (weitere Toilette in der oberen Etage) oder die helfende Erzieherin / der helfende Erzieher die Situation – und somit die Intimsphäre des betroffenen Kindes schützend – begleitet.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- beim Baden im Außenbereich Badesachen oder ein Slip getragen werden. Das Umkleiden geschieht geschützt im Kindergarten (WC / Differenzierungsraum / Nebenräume)
- sich Mitarbeiter/innen nicht vor Kindern umziehen.
- körperliche Erkundungen von Kind zu Kind besondere Achtsamkeit verlangen (siehe auch körperbetonte Spiele).

Körperfreundliche Spiele (Rollenspiele / “Doktorspiele“)

Körperbetonte Spiele gehören zur Entwicklung von Kindern und sind daher erlaubt. Sie ermöglichen ein spielerisches Kennenlernen des eigenen Körpers und des Körpers anderer Kinder. Es ergeben sich wichtige Erfahrungen mit Körperkontakt und Zärtlichkeit. Sie dienen der Förderung selbstbestimmter Körpererfahrungen und ermöglichen dem Kind, zu erkennen, welche Berührungen es als angenehm oder unangenehm empfindet. Das Kind macht Erfahrungen zu den eigenen Grenzen sowie zu den Grenzen anderer Kinder. Körperspiele sollten aber stets im Rahmen gewisser Regeln – die allen Kindern und im Haus tätigen Personen bekannt sind – stattfinden. Hierbei ist besonders auf das Prinzip des Machtgefälles und der Freiwilligkeit zu achten und darauf, ob es gewaltvolle beziehungsweise für die kindliche Sexualität untypische Formen gibt.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- jedes Kind selbst entscheidet, ob und mit wem es „Doktor spielt“.
- Grenzen respektiert werden und das Spiel sofort beendet wird, sobald es unangenehm wird.
- „Nein“ sagen in diesem Bereich generell akzeptiert und das Spiel entsprechend der Situation beendet wird.
- nichts in Körperöffnungen gesteckt wird (Po, Ohr, Scheide, Mund, Nase).
- nicht an anderen Körpern geleckert wird.
- ältere Kinder und Erwachsene sich nicht an diesen Spielen beteiligen und / oder zuschauen.
- maximal ein Jahr Altersunterschied zwischen den Kindern besteht.
- die Kinder wissen: Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.
- nur freundschaftliche Küsse zwischen Kindern ausgetauscht werden. Zungenküsse sind tabu.
- bei Rollenspielen mit Kuscheln alle Kinder einen Slip tragen.
- intime Spiele nicht in den Bereichen der Öffentlichkeit stattfinden.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können irritierend, verletzend und / oder missverständlich sein. Von daher ist auch hierbei ein bewusster Umgang mit unserem Sprachverhalten erforderlich.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- wir korrekte Begrifflichkeiten des Körpers nutzen und diese nicht verniedlichen.
- alle Mitarbeiter/innen keine sexualisierte Sprache oder Gestik verwenden.
- wir bei sprachlichen Grenzverletzungen von Kind zu Kind, Kind zu Erwachsenen, Erwachsenen zum Kind entsprechend eingreifen und Position beziehen.
- wir keine abfälligen Bemerkungen erlauben oder dass Kinder bloßgestellt werden.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- wir wertschätzend und umsichtig miteinander reden und den Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin mit seinen Aussagen ernst nehmen.
- situations- und anlassbezogene Fragen der Kinder ernst nehmen und altersentsprechend beantworteten und weiterführend pädagogisch begleiten (z. B. Themen wie Schwangerschaft).

Maßnahmen zur Regelung von Konflikten

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher nicht üblich. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Situation stehen und diese angemessen, konsequent und plausibel sind.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Freiheitsentzug und Isolierung absolut tabu ist.
- betroffene Kinder lernen, Streitigkeiten allein oder mit unserer Hilfe sozialverträglich zu lösen (Streitkultur).
- Regeln der Kita für Kinder und Mitarbeiter/innen verständlich und nachvollziehbar sind.
- Regeln gemeinsam mit Kindern reflektiert und – falls erforderlich – angepasst werden (Einzelgespräche und Kleingruppengespräche sowie Kinderkonferenzen).
- bei Überschreitung von Grenzen zum Wohle des Kindes unverzüglich die Leiterin / der Leiter der Einrichtung informiert wird.

Ausflüge und Übernachtungsfest

Ausflüge zu unterschiedlichen Orten sowie das Übernachtungsfest der Vorschulis sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ermöglichen, erachten wir diese als pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- Kinder an Ausflügen teilnehmen können.
- für alle Kinder Rahmenbedingungen zur Teilnahme geschaffen werden und sich kein Kind ausgegrenzt fühlt, wenn es an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann.
- das pädagogische Personal eine gute Betreuung gewährleisten kann und je nach Ausflug beziehungsweise Kinderzahl interessierte Eltern unterstützend und begleitend an diesen Ausflügen teilnehmen können.
- der Ort der Ausflüge für Eltern transparent ist.
- beim Übernachtungsfest kein Kind zum Übernachten gezwungen wird und das Prinzip der Freiwilligkeit oberste Priorität hat.
- die Intimsphäre beachtet wird.
- jedes Kind und jede/r Mitarbeiter/in seinen / ihren eigenen Schlafbereich hat.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handwerkszeug geworden. Wichtig ist es uns, darauf zu achten, dass die Medienkompetenz unserer Kinder verantwortungsvoll und professionell gefördert wird. Dabei ist die Auswahl von Materialien wie Spiele, Fotos und Filme grundsätzlich dem Alter sowie dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Entsprechend unterzeichnen die Sorgeberechtigten bei der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung entsprechende Einverständniserklärungen.
- Mitarbeiter/innen ihr Handy privat nur in den Pausen benutzen oder nach Absprache im Notfall.
- wir private Interaktionen über WhatsApp-Freundschaften oder Facebook mit Familien der Einrichtung ablehnen. Im Fall von beruflich-privater Überschneidung sind Kigathemen auszuklammern.
- Fotos entweder mit der einrichtungseigenen Kamera oder den Tablets des Familienzentrums aufgenommen werden oder – falls mit dem Handy aufgenommen – zeitnah auf den PC überspielt und vom privaten Handy gelöscht werden. Das Material darf nicht in eine Cloud eingespeist werden.
- nur die Kinder fotografiert oder gefilmt werden, die dem zustimmen und für die eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- wir Kinder nicht beim Umziehen oder in intimen Situationen ablichten oder filmen.
- Mitarbeiter/innen während der Tätigkeit im Haus niemals Filme, Bilder, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten nutzen.
- wir Kindern nur werbefreie Apps zur Verfügung stellen.
- wir Kinder im Umgang mit Apps altersentsprechend instruieren und begleiten.

Geschenke und Anerkennungen

Es ist uns wichtig, mit Geschenken der Familien für das Team oder für einzelne Mitarbeiter/innen reflektiert und transparent umzugehen. Das Team freut sich zu Weihnachten und zum Jahresabschluss über die vom Elternbeirat (gemeinsame Sammelaktion) organisierten Geschenke für alle im Haus tätigen Personen oder das Teamgeschenk beziehungsweise über das Gemeinschaftsgeschenk für den Kindergarten.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- jedes Kind zu seinem Geburtstag altersentsprechend ein kleines Geschenk während der Feier in der Gruppe erhält.
- kleine Geschenke zu besonderen Anlässen (Jubiläum, besondere Feste) für Mitarbeiter/innen transparent sind.
- Mitarbeiter/innen nichts an Kinder und Familien verschenken.
- finanzielle Spenden für die Einrichtung mit entsprechender Transparenz an den Träger beziehungsweise den Förderverein gehen.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Sexualpädagogische Erziehung (Auszug aus dem Konzept Gustavstraße, Pkt. 3.3.8)

Die Auseinandersetzung mit der psychosexuellen Entwicklung von Kindern zeigt: Die Sexualerziehung im Kindergarten gehört zur Persönlichkeitsentwicklung und ist somit wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Wir sehen sie als Grundlage zur Entwicklung körperlicher und seelischer Gesundheit und des gesunden Aufwachsens. Die kindliche Sexualität dient der Entwicklung der Ich-Stärke und sexuellen Identität, Kenntnisse über den eigenen Körper stärken das Selbstwertgefühl und ermöglichen es, ein positives Körpergefühl sowie eine Geschlechtsidentität zu entwickeln. Nicht zuletzt bedeutet Wissen über den eigenen Körper Selbstsicherheit und Selbstverständnis zur eigenen Person und damit auch Schutz vor Missbrauch. Wichtig ist hierbei, die kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener zu unterscheiden. Der Kinderschutz hat Vorrang und somit arbeiten wir in unserem Kindergarten nach einem für alle gültigen Verhaltenskodex. Mitarbeiter/innen sind im Bereich Kindeswohlgefährdung, Sexualpädagogik, Gender, Kinderrechte und Partizipation fortgebildet. Er gibt klare Verfahrenswege für Problemsituationen (siehe Ergänzung zum Konzept: Info zum Thema Kinderschutz, Verhaltenskodex und Verfahrenswege).

In der täglichen Umsetzung geschieht dies, über

- Förderung der körperlichen Entfaltung,
- Förderung der Körperwahrnehmung,
- Möglichkeiten, positive Erfahrungen mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht machen zu dürfen,
- Lernerfahrungen durch Selbst- und Fremduntersuchung,
- das Vermitteln und Nutzen korrekter Bezeichnungen für Körperteile, auch für Geschlechtsteile,
- Möglichkeiten, Fragen stellen zu dürfen,
- Möglichkeiten, Körpererfahrungen machen zu dürfen,
- das Erleben sexualitätsbejahender und körperfreundlicher Erziehung,
- Erleben von Zärtlichkeit,
- Beantwortung von Fragen in altersgemäßer Weise,
- Literatur im Kiga,
- „Ich sage Nein“-Projekte in der Vorschulgruppe,
- Möglichkeiten, Nähe und Distanz erleben und einschätzen lernen zu können,
- Gefühlserfahrungen,
- Sinneserfahrungen,
- Materialien, wie zum Beispiel Babypuppen mit Geschlechtsorganen,
- klare Regeln für körperfreundliche Spiele.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Verfahrenswege bei Gefährdung von Kindeswohl

Sollte es zu einer entsprechenden Beobachtung (Anzeichen auf sexuelle Übergriffe) oder zu einem Elternhinweis kommen, greift ein vereinbartes Verfahren im Kindergarten / Familienzentrum. Die Abläufe müssen konkret, nachvollziehbar und zeitnah sein. Alle Inhalte werden schriftlich festgehalten. (Hinweis: Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Eltern etc. gilt Gleiches. Die Abläufe sind ähnlich und verlaufen entsprechen der Vereinbarungen des Trägers mit dem Jugendamt nach dem § 8a SGB bzw. entsprechend der Abläufe lt. Schutzkonzept des Seelsorgebereichs.)

- Die Information muss an die Leitung des Hauses herangetragen werden.
- Es erfolgt eine erste Einschätzung der Situation gemeinsam mit den Gruppenleitungen beziehungsweise anderen Mitarbeiter/innen. Dabei kann man Lernerfahrungen (Karten mit Fallbeispielen) aus der Fortbildung (Frau Nix) nutzen. Frau Neureiter ist fortgebildet zum Thema Kinderschutz im Rahmen von § 8a SGB. Von daher stehen Materialien und Fragebögen zur Verfügung, die bei der Einschätzung der Situation helfen können. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass es gegebenenfalls eine Situation im Überschlag war.
- Es erfolgt die Information / Einbeziehung des Trägers beziehungsweise der Verwaltungsleitung durch die Leitung.
- Weitere Möglichkeiten einer zusätzlichen Beratung können genutzt werden:
 - Beratung durch die Fachberatung (Frau Rütten-Trompetter)
 - Unterstützung einholen durch eine insofern erfahrene Fachkraft (in Wuppertal Mitarbeiter/innen in der Erziehungsberatung des Caritasverbandes). Es findet zeitnah ein Austausch statt, der eine konkrete beziehungsweise objektive Einschätzung der Situation ermöglicht.
- Nach Abwägung des Einzelfalles werden Handlungsschritte abgestimmt (Leitung mit Team, Träger und Fachberatung und ggf. sofortige Einbeziehung des Bezirkssozialdienstes (BSD)).
- Danach folgen die Gespräche mit den Betroffenen:
 - ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes und
 - ein Gespräch mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern.

Wichtig ist hierbei:

- das betroffene Kind entlasten und damit stärken
- alle Gefühle und die Situation ernst nehmen
- Schutz versprechen
- Vereinbarungen treffen

und

- ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind
- ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind und seinen Eltern.

Wichtig ist hierbei:

- unbedingt deutlich machen: Keiner darf so etwas tun!
- Vereinbarungen treffen
- Grenzen und Konsequenzen aufzeigen
- Vertrauen zum Ausdruck bringen, dass sich die Situation nicht wiederholt



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- Es geht eine Information an den Elternbeirat.
- Es findet ein Gespräch in der Kindergruppe statt.
- Bei Bedarf kann man sich Unterstützung für das Team holen. Hier steht uns der Caritasverband mit der Erziehungsberatung zur Verfügung. Die Präventionsfachstelle des Erzbistums Köln kann ebenfalls unterstützend sein. Hier finden sich Ansprechpartner/innen und Materialien.
- Bei Bedarf erfolgt eine Information an das Jugendamt / den BSD in Vohwinkel.

Weitere Möglichkeiten:

- Veranstaltung eines Elternabends zum Thema
 - Projekte zur Prävention mit Kindern und gegebenenfalls Eltern
 - Überprüfung der Konzeption
 - Unterstützung durch den Caritasverband
 - Supervision und / oder Fortbildung
 - Hilfe einholen bei der Präventionsfachstelle in Köln
-

Erklärung

Ich habe den **Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Katholischen Familienzentrum Gustavstraße** (KGV Wuppertaler Westen) erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Verhaltenskodex der katholischen inklusiven Kindertageseinrichtung St. Mariä Empfängnis und St. Ludger, Kurlandstraße

Schutz und Achtsamkeit in unserer Kindertageseinrichtung beinhaltet in besonderer Weise eine Haltung von Wertschätzung, Aufrichtigkeit, Offenheit Respekt und Transparenz. Diese bilden die Basis für ein adäquates Verhalten im täglichen Miteinander. Der Verhaltenskodex für unsere Kindertageseinrichtung bietet hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Ehrenamtlichen eine Orientierung für ihr eigenes Handeln, sowie einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist Ziel dieses Verhaltenskodex. Durch die Unterschrift jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin unter den nachfolgenden Verhaltenskodex bekundet diese/r, nach bestem Willen und Bemühen die Umsetzung im Alltag einzuhalten und in seiner / ihrer Arbeit entsprechend umzusetzen. Eine regelmäßige Teilnahme am Seminar „Kinder vor sexueller Gewalt schützen“, die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (nur Hauptamtliche) sowie ein erweitertes Führungszeugnis setzen wir bei allen Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen voraus.

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Die Verantwortung der Einhaltung und Gestaltung von Nähe und Distanz im täglichen Miteinander obliegt grundsätzlich allen Erwachsenen, die in unserer Kindertageseinrichtung arbeiten. Dabei muss die Beziehungsgestaltung den Kindern gegenüber adäquat erfolgen. Emotionale und/oder körperliche Abhängigkeiten dürfen nicht entstehen.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- alle Räume zu jeder Zeit zugänglich sind.
- Kinder, die Rückzugsräume (Höhle, Ausweichräume) nutzen, von den Erzieher/innen stets mit der notwendigen Aufmerksamkeit begleitet werden (regelmäßig schauen, ob es den Kindern gut geht und alle Regeln eingehalten werden).
- sich alle Mitarbeiter/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen entsprechend bei den Miterzieher/innen der Gruppe abmelden, wenn sie in Kleingruppen oder in Einzelarbeit mit Kindern Nebenräume (Turnraum, U3-Raum, Differenzierungsraum) nutzen.
- Anwesenheiten und entsprechende Raumnutzungen von Therapeut/innen von außerhalb zeitlich und räumlich bekannt und mit den Eltern der jeweiligen Kinder und Mitarbeiter/innen abgesprochen sind.
- Inklusionsassistent/innen der Förderkinder insbesondere auf Transparenz ihrer Vorgehensweisen achten und diese täglich mit den Erzieher/innen der Gruppe absprechen.
- jedes Kind selbst bestimmen darf, wer es anfasst und wie lange. Dies beinhaltet insbesondere den Bereich der Körperpflege (Windeln wechseln, Duschen falls nötig, Umziehen), wobei alles zugewandt und zügig erfolgt.
- beim Trösten und Kuseln keine Grenzen überschritten werden und die Bedürfnisse des Kindes grundsätzlich im Vordergrund stehen. Geschlechtsteile werden dabei nicht berührt.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- jedes Kind in Bezug auf seinen Körper zu jeder Zeit „Nein“ sagen darf und soll. Die Entscheidungsfreiheit der Kinder nehmen wir sehr ernst – insbesondere bei Fragen der Nähe, der Nahrungsaufnahme und beim Ausruhen. Alles wird mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.
- Kinder bestärkt werden, sich gegen übermäßige Nähe anderer zu wehren.
- Mitarbeiter/innen unserer Kindertageseinrichtung auch „Nein“ sagen dürfen / müssen, wenn persönliche Grenzen überschritten werden.
- keine Mitarbeiter/innen Kinder küssen oder sich von Kindern küssen lassen; es nicht erlauben, von Kindern gestreichelt und / oder massiert zu werden, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Kinder brauchen Nähe und Zuneigung, um in Beziehung zu treten. Entscheidend ist, dass dies altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter/innen in der Verantwortung stehen, Grenzen in Bezug auf Körperkontakt zu wahren, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- körperliche Nähe zu jeder Zeit grundsätzlich den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entspricht, zum Beispiel beim Trösten, der Pflege oder Erster-Hilfe-Versorgung.
- kein Kind zu Körperkontakt gezwungen oder unter Druck gesetzt wird.
- beim Wickeln Rahmenbedingungen eingehalten werden, die einen professionellen und liebevollen Umgang mit dem Kind ermöglichen, ohne das Wickeln unnötig in die Länge zu ziehen. Die Gruppenerzieher/innen kommunizieren stets die Wickelsituationen miteinander.
- alle Kinder in der Eingewöhnungsphase zunächst nur von dem Bezugserzieher/innen und später, mit dem Einverständnis des jeweiligen Kindes, von anderen Mitarbeiter/innen gewickelt werden. Gleiches gilt bei der Unterstützung des Toilettengangs von allen Kindern.
- bei der Notwendigkeit der Messung der Körpertemperatur von Kindern generell axillar gemessen wird.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre hat einen hohen Stellenwert und muss in jeder Situation gewahrt werden.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- Kinder, zum Beispiel während der Bring- und Abholzeiten, nie im Flur umgezogen werden, sondern in einem für Fremde nicht einsehbaren Bereich.
- beim Wickeln keine anderen Kinder oder Mitarbeiter/innen zusehen.
- keine Kinder Toilettüren öffnen, um anderen Kindern beim Toilettengang zuzusehen. Kinder lernen, die Intimsphäre des anderen zu achten.
- Erwachsene beim Betreten der Kindertoilette erst anklopfen und das Gespräch mit dem Kind suchen, falls Hilfe notwendig ist.
- Kindertoiletten grundsätzlich nur von Kindern genutzt werden und Mitarbeiter/innen die Personaltoilette benutzen.
- beim Abduschen von Kindern der Toilettenbereich von anderen Kindern nicht genutzt und auf die Kindertoiletten der anderen Gruppe hingewiesen wird.
- beim Baden im Außenbereich immer Badesachen getragen werden; das Umkleiden geschieht möglichst geschützt im Innenbereich.
- sich Mitarbeiter/innen nicht vor Kindern umziehen.
- körperliche Erkundungen von Kind zu Kind besondere Achtsamkeit verlangen und nie die Intimbereiche der Kinder betreffen.
- „Doktorspiele“, die zur Entwicklung gehören, nur mit Bekleidung stattfinden.
- „Nein“ sagen, besonders in diesem Bereich, generell akzeptiert und gewollt ist und das Spiel, entsprechend der Situation, gegebenenfalls beendet wird,
- Eltern der betroffenen Kinder immer über entsprechende Spielinhalte informiert werden.
- bei medizinisch notwendigen Eingriffen (z. B. Notfallmedikation) keine Kinder zusehen.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können für einen Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin sehr irritierend und verletzend sein, ohne dass diese/r es selbst bemerkt.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- wir korrekte Begrifflichkeiten des Körpers nutzen und diese nicht verniedlichen.
- alle Mitarbeiter/innen in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik verwenden.
- Kinder immer mit ihrem Vornamen angesprochen werden und nicht mit übergriffigen, sexualisierten oder herabwürdigenden Spitznamen.
- wir bei sprachlichen Grenzverletzungen von Kind zu Kind, Kind zu Erwachsenen, Erwachsenen zum Kind sowie unter Erwachsenen entsprechend eingreifen und Position beziehen.
- wir keine abfälligen Bemerkungen oder das Bloßstellen von Kindern erlauben.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- wir wertschätzend und umsichtig miteinander sprechen und den Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin mit seinen / ihren Aussagen ernst nehmen.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Umgang mit / und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handwerkszeug geworden. Wichtig ist es uns, darauf zu achten, dass die Medienkompetenz unserer Kinder verantwortungsvoll und professionell gefördert wird. Dabei ist die Auswahl von Materialien wie Spiele, Fotos und Filme grundsätzlich dem Alter sowie dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Entsprechend unterzeichnen die Sorgeberechtigten bei der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung entsprechende Einverständniserklärungen.
- Mitarbeiter/innen ihr Handy nur in den Pausen benutzen oder nach Absprache im Notfall und das Fotografieren mit dem privaten Handy in der Kindertageseinrichtung nicht erlaubt ist.
- es keine privaten Kontakte und Interaktionen unserer Mitarbeiter/innen über WhatsApp, Facebook oder Ähnliches mit Familien der Einrichtung gibt. Nur aus dienstlichen oder pädagogischen Gründen sind Ausnahmen erlaubt, sofern in diesen Einzelfällen transparent damit umgegangen wird (Einzelfallentscheidung).
- Fotos nur mit der einrichtungseigenen Kamera aufgenommen werden.
- nur die Kinder fotografiert oder gefilmt werden, die dem zustimmen und für die eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- wir Kinder weder beim Umziehen oder in intimen Situationen ablichten oder filmen.
- kein/e Mitarbeiter/in Filme, Bilder, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten nutzt. Dies ist verboten.
- wir Kindern, gegebenenfalls in Zukunft, nur werbefreie Apps zur Verfügung stellen und / oder ein/e Mitarbeiter/in das Angebot begleitet.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Es ist uns wichtig, im Umgang mit Geschenken von Familien für das Team oder einzelne Mitarbeiter/innen reflektiert und transparent umzugehen.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- jedes Kind zu seinem Geburtstag, zu Ostern und Nikolaus – altersentsprechend – ein kleines Geschenk während der Feier in der Gruppe erhält.
- kleine Geschenke zu besonderen Anlässen (Jubiläum, besondere Feste) für Mitarbeiter/innen transparent sind.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- wir als Team gerne auf Geburtstagsgeschenke von Familien verzichten, uns aber über eine selbst gemachte Kleinigkeit des Elternbeirats im Namen aller Eltern freuen.
- Geschenke von Mitarbeiterinnen an Kinder und / oder Familien verboten sind, es sei denn, es handelt sich um gespendete Spielsachen oder Kinderkleidung.
- Spenden für die Einrichtung und /oder Kinder sind mit entsprechender Transparenz erlaubt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Bei Streitigkeiten wird miteinander nach sinnvollen Lösungen gesucht. Falls Konsequenzen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Zusammenhang mit der unerwünschten Situation stehen und diese Konsequenzen angemessen, konsequent und für den anderen plausibel sind.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen daraus tragen muss, sich die erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen).
- jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Freiheitsentzug und Isolierung verboten ist.
- betroffene Kinder lernen, Streitigkeiten allein oder mit Hilfe sozialverträglich zu lösen (Streitkultur).
- Regeln unserer Kindertageseinrichtung für Kinder und Mitarbeiter/innen verständlich und nachvollziehbar sind.
- Regeln gemeinsam mit Kindern reflektiert und, falls notwendig, angepasst werden.
- bei Überschreitung von Grenzen zum Wohle des Kindes unverzüglich die Leiterin / der Leiter der Einrichtung zu informieren ist.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Ausflüge, Übernachtungsfest mit den Maxikindern

Unsere Ausflüge zu unterschiedlichen Orten sowie gegebenenfalls das Übernachtungsfest der Maxikinder sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ermöglichen, erachten wir diese als pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass:

- grundsätzlich alle Kinder an Ausflügen teilnehmen können und pädagogisch sinnvolle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nimmt ein Kind durch seine individuellen Bedingungen nicht an einer einzelnen Veranstaltung teil, wird dies im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen.
- genügend pädagogisches Personal eine gute Betreuung gewährleistet.
- der Ort der Ausflüge für Eltern transparent im „Kindergarten-Info“ angekündigt ist.
- beim möglichen Übernachtungsfest kein Kind zum Übernachten gezwungen wird und das Prinzip der Freiwilligkeit oberste Priorität hat.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- die Intimsphäre beachtet wird.
- alle Kinder und Erzieher/innen in der Turnhalle übernachten und dabei die Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet wird.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Qualitätsüberprüfung und Sicherung

Die Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Risikoanalyse, dem Bereich der Partizipation und das Beschwerdemanagement sowie der Verhaltenskodex für unsere Kindertageseinrichtung werden regelmäßig mit der Konzeption alle zwei Jahre evaluiert und entsprechend angepasst.

Erklärung

Ich habe den **Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern in der Katholischen Inklusiven Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis und St. Ludger, Kurlandstraße**

(KGV Wuppertaler Westen) erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Verhaltenskodex der Katholischen Inklusiven Kindertagesstätte St. Remigius

Schutz und Achtsamkeit in unserem Haus beinhalten in besonderer Weise eine Haltung von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz. Diese bilden die Basis für ein adäquates Verhalten im täglichen Miteinander. Der Verhaltenskodex für unser Haus bietet hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden Orientierung für ihr eigenes Handeln sowie einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist Ziel dieses Verhaltenskodex. Durch die Unterschrift jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin unter den nachfolgenden Verhaltenskodex bekundet dieser, nach bestem Willen und Bemühen die Umsetzung im Alltag einzuhalten und in seiner Arbeit entsprechend umzusetzen. Eine regelmäßige Teilnahme am Seminar „Kinder vor (Sexueller) Gewalt schützen“, die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (nur Hauptamtliche) sowie ein erweitertes Führungszeugnis setzen wir bei allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen voraus.

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Die Verantwortung der Einhaltung und Gestaltung von Nähe und Distanz im täglichen Miteinander obliegt grundsätzlich dem pädagogischen Personal sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kita. Dabei muss die Beziehungsgestaltung den Kindern gegenüber adäquat erfolgen. Emotionale und / oder körperliche Abhängigkeiten dürfen nicht entstehen.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- alle Räume zu jeder Zeit zugänglich sind.
- sich alle Mitarbeiter/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen entsprechend bei den Miterzieher/innen der Gruppe abmelden, wenn sie in Kleingruppen oder in Einzelarbeit mit Kindern Nebenräume (Wunschbox, Atelier, Turnraum, Drachenhöhle) nutzen.
- Anwesenheiten und entsprechende Raumnutzungen von Therapeut/innen von außerhalb zeitlich und räumlich bekannt und mit den Eltern der jeweiligen Kinder und Mitarbeiter/innen abgesprochen sind.
- Inklusionsassistent/innen der Förderkinder insbesondere auf Transparenz ihrer Vorgehensweisen achten und diese täglich mit den Erzieher/innen der Gruppe absprechen.
- jedes Kind selbst bestimmen darf, wer es anfasst und wie lange. Dies beinhaltet insbesondere den Bereich der Körperpflege (Windeln wechseln, Duschen falls nötig).
- beim Trösten und Kuseln keine Grenzen überschritten werden und die Bedürfnisse des Kindes grundsätzlich im Vordergrund stehen. Geschlechtsteile werden dabei nicht angefasst.
- jedes Kind zu jeder Zeit „Nein“ sagen darf. Die Entscheidungsfreiheit der Kinder nehmen wir sehr ernst. Insbesondere bei der Nahrungsaufnahme, beim Ausruhen, bei Angeboten, bei Nähe...



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- Mitarbeiter/innen der Kita auch „Nein“ sagen dürfen / müssen, wenn persönliche Grenzen überschritten werden.
- keine Mitarbeiter/innen Kinder küssen oder sich von Kindern küssen lassen; es nicht erlauben, von Kindern gestreichelt und / oder massiert zu werden, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Kinder brauchen Nähe und Zuneigung, um in Beziehung zu treten. Entscheidend ist, dass dies altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter/innen in der Verantwortung stehen, Grenzen in Bezug auf Körperkontakt zu wahren, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- körperliche Nähe zu jeder Zeit grundsätzlich den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entspricht, zum Beispiel beim Trösten, der Pflege oder Erster-Hilfe-Versorgung.
- kein Kind zu Körperkontakt gezwungen oder unter Druck gesetzt wird.
- wir dokumentieren, wer wann welches Kind wickelt, und halten Rahmenbedingungen ein, die einen professionellen sowie liebevollen Umgang mit dem Kind ermöglichen, ohne dies unnötig in die Länge zu ziehen.
- alle Kinder nur von dem Bezugserzieher/innen oder mit Einverständnis des jeweiligen Kindes von anderen Mitarbeiter/innen gewickelt werden. Gleiches gilt bei der Unterstützung des Toilettengangs von allen Kindern.
- bei der Notwendigkeit der Messung der Körpertemperatur von Kindern generell axillar oder an der Stirn mit einem Stirn-Ohr-Thermometer gemessen wird.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre hat einen hohen Stellenwert und muss in jeder Situation gewahrt werden.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- beim Wickeln keine anderen Kinder oder Mitarbeiter/innen zusehen.
- keine Mitarbeiter/innen oder Kinder Toilettentüren öffnen, um anderen Personen beim Toilettengang zuzusehen.
- Erwachsene beim Betreten der Kindertoilette erst anklopfen und das Gespräch mit dem Kind suchen, falls Hilfe notwendig ist.
- Kindertoiletten grundsätzlich nur von Kindern genutzt werden.
- Mitarbeiter/innen die Personaltoilette benutzen.
- beim Abduschen von Kindern der Toilettbereich von anderen Kindern nicht genutzt und auf die Kindertoiletten der anderen Gruppe hingewiesen wird.
- beim Baden im Außenbereich immer Badesachen getragen werden; das Umkleiden geschieht geschützt im Wickelraum.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- sich Mitarbeiter/innen nicht vor Kindern umziehen.
- körperliche Erkundungen von Kind zu Kind besondere Achtsamkeit verlangen.
- „Doktorspiele“, die zur Entwicklung gehören nur von gleichaltrigen Kindern durchgeführt werden dürfen.
- „Nein“ sagen in diesem Bereich generell akzeptiert und das Spiel entsprechend der Situation beendet wird.
- Eltern der betroffenen Kinder immer über entsprechende Spielinhalte informiert werden.
- bei medizinisch notwendigen Eingriffen (z. B. beim Katheterisieren) keine Kinder oder Mitarbeiter/innen zusehen.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können für einen Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin sehr irritierend und verletzend sein, ohne es selbst zu merken.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- wir korrekte Begrifflichkeiten des Körpers nutzen und diese nicht verniedlichen.
- alle Mitarbeiter/innen in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik verwenden.
- Kinder immer mit ihrem Vornamen angesprochen werden und nicht mit Kose- oder Spitznamen.
- wir bei sprachlichen Grenzverletzungen von Kind zu Kind, Kind zu Erwachsenen, Erwachsenen zum Kind entsprechend eingreifen und Position beziehen.
- wir keine abfälligen Bemerkungen erlauben oder dass Kinder bloßgestellt werden.
- wir wertschätzend und umsichtig miteinander reden und den Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin mit seinen / ihren Aussagen ernst nehmen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handwerkszeug geworden. Wichtig ist es uns, darauf zu achten, dass die Medienkompetenz unserer Kinder verantwortungsvoll und professionell gefördert wird. Dabei ist die Auswahl von Materialien wie Spiele, Fotos und Filme grundsätzlich dem Alter sowie dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Entsprechend unterzeichnen die Sorgeberechtigten bei der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung entsprechende Einverständniserklärungen.
- Mitarbeiter/innen ihr Handy nur in den Pausen benutzen oder nach Absprache im Notfall.
- wir private Interaktionen über WhatsApp-Freundschaften oder Facebook mit Familien der Einrichtung ablehnen. Nur aus dienstlichen oder pädagogischen Gründen sind Ausnahmen erlaubt, sofern in diesen Einzelfällen transparent damit umgegangen wird (Einzelfallentscheidung).
- Fotos nur mit der einrichtungseigenen Kamera aufgenommen werden.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

- nur die Kinder fotografiert oder gefilmt werden, die dem zustimmen und für die eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- wir Kinder weder beim Umziehen oder in intimen Situationen ablichten oder filmen.
- kein/e Mitarbeiter/in Filme, Bilder, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten nutzt. Dies ist verboten.
- wir Kindern nur werbefreie Apps zur Verfügung stellen und / oder ein/e Mitarbeiter/in das Angebot begleitet.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Es ist uns wichtig, im Umgang mit Geschenken von Familien für das Team oder einzelne Mitarbeiter/innen reflektiert und transparent umzugehen.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- jedes Kind zu seinem Geburtstag altersentsprechend ein kleines Geschenk während der Feier in der Gruppe erhält.
- kleine Geschenke zu besonderen Anlässen (Jubiläum, besondere Feste) für Mitarbeiter/innen transparent sind.
- wir als Team gerne auf Geburtstagsgeschenke von Familien verzichten und uns zu Weihnachten immer über einen freien Nachmittag als Geschenk von allen Familien am letzten Öffnungstag im Jahr freuen.
- Geschenke von Mitarbeiter/innen an Kinder und / oder Familien verboten sind.
- Spenden für die Einrichtung und / oder Kinder sind mit entsprechender Transparenz erlaubt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und diese angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel sind.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Freiheitsentzug und Isolierung verboten ist.
- betroffene Kinder lernen, Streitigkeiten allein oder mit Hilfe sozialverträglich zu lösen (Streitkultur).
- Regeln der Kita für Kinder und Mitarbeiter/innen verständlich und nachvollziehbar sind
- Regeln gemeinsam mit Kindern reflektiert und – falls nötig – angepasst werden.
- bei Überschreitung von Grenzen zum Wohle des Kindes unverzüglich die Leiterin / der Leiter der Einrichtung zu informieren ist.
- Grenzverletzungen nicht geduldet werden und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Erzbistums Köln sofort greifen.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Ausflüge, Übernachtungsfest mit den Forscherkindern

Unsere wöchentlichen Ausflüge zu unterschiedlichen Orten sowie das Übernachtungsfest der Forscher sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ermöglichen, erachten wir diese als pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

Wir achten im Einzelnen darauf, dass...

- Kinder an Ausflügen teilnehmen können
- für alle Kinder Rahmenbedingungen geschaffen werden und sich kein Kind ausgegrenzt fühlt, wenn es an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann.
- genügend pädagogisches Personal eine gute Betreuung gewährleisten kann.
- der Ort der Ausflüge für Eltern transparent im Wochenplan zu ersehen ist.
- beim Übernachtungsfest kein Kind zum Übernachten gezwungen wird und das Prinzip der Freiwilligkeit oberste Priorität hat.
- die Intimsphäre beachtet wird.
- jedes Kind und jede/r Mitarbeiter/in seinen / ihren eigenen Schlafbereich hat.

Qualitätsüberprüfung und Sicherung

Die Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Risikoanalyse, Partizipation und das Beschwerdemanagement sowie der Verhaltenskodex für unsere Einrichtung werden regelmäßig mit der Konzeption alle zwei Jahre evaluiert und entsprechend angepasst.

Erklärung

Ich habe den **Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern der Katholischen Inklusiven Kindertagesstätte St. Remigius** (KGV Wuppertaler Westen) erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Verhaltenskodex Haus der offenen Tür St. Bonifatius (HoT)

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
 2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
 3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.
 4. Wir wollen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.
 5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Nötigung, Erpressung) sowie für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
 6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren keine Gewalt. Wir benennen sie und handeln zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.
 7. Benötigt ein Kind oder Jugendlicher Hilfe, suchen wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit der uns benannten hauptberuflichen Mitarbeiterin oder dem uns benannten hauptberuflichen Mitarbeiter unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind uns bekannt.
-

Erklärung

Ich habe den **Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Haus der offenen Tür St. Bonifatius (HoT)** (KGV Wuppertaler Westen) erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Verhaltenskodex Schutzbedürftige Erwachsene (Senior/innen)

Das Erzbistum Köln bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpersonen im Erzbistum Köln und meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Die persönliche Anrede hat dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Nutzer/innen unserer Einrichtungen und Angebote (im Folgenden Nutzer/innen genannt) haben das Recht, gesiezt zu werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie zum Beispiel gemeinsame Urlaube oder regelmäßige private Einladungen.
- Der Umgang mit den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wird so gestaltet, dass Menschen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, das heißt der Wille der Nutzer/innen ist ausnahmslos zu respektieren.

- Grundsätzlich wird vor körperlichen Berührungen nach dem Einverständnis gefragt.
- Nutzer/innen werden nicht auf den Schoß genommen.
- Körperliche Berührungen haben dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Nutzer/innen vorauszusetzen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse, der individuellen Lage und der Fähigkeit des Verständnisses der jeweiligen Nutzer/innen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Vermieden werden Kosenamen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, Zynismus oder Verniedlichungen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Das Sprachniveau wird an die Nutzer/innen angepasst. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Der Schutz der und die Förderung von selbstbestimmtem Leben ist zu gewährleisten.

- Jede/r Nutzer/in hat das Anrecht auf selbstbestimmtes Leben. Im Rahmen dieser Selbstbestimmung entscheidet er / sie über seine / ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche.
- Die Wünsche der Nutzer/innen in privaten, intimen oder persönlichen Situationen werden berücksichtigt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu fachlichen Maßnahmen, die dazu dienen, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unseren Einrichtung und Gruppierungen zu entsprechen. Vielmehr können exklusive Geschenke emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Nutzer/innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt. Von Dauergeschenken oder unangemessenen Geschenken wird Abstand genommen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat fachlich sinnvoll und an den Nutzer/innen orientiert zu erfolgen.

- Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene nutzen neue Medien und soziale Netzwerke. Der Zugang dazu ist gegebenenfalls durch Begleitung, Unterstützung oder Aufklärung von Gefahren zu gewährleisten.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Privatadressen sollte vermieden werden.



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen

Erklärung

Ich habe den **Verhaltenskodex Schutzbedürftige Erwachsene (Senior/innen)** der Pfarreiengemeinschaft Wuppertaler Westen erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift